

1. Protokollnotiz vom 13.09.2011

zur

Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2011 vom 25.08.2011

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes
Herr Rainer Striebel,
- BKK Landesverband Mitte
Siebstraße 4, 30171 Hannover,
- IKK classic,
- Krankenkasse für den Gartenbau
handelnd für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung,
- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Im Teil 4 wird nach § 6 folgender § 6a ergänzt:

§ 6a

Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten in bestimmten Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 248. Sitzung am 25.01.2011, geändert durch die 250. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

- (1) Gemäß der Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 248. Sitzung, geändert durch den Beschluss aus der 250. Sitzung zum Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten in bestimmten Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung prüfen die Vertragspartner, ob überproportionale Honorarverluste in vom Bewertungsausschuss festgesetzten Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung vorliegen.
- (2) Dabei wird als Aufgreifkriterium ein Absinken des Gesamtvergütungsanteils um 15 % oder mehr (unter Beachtung der Arztlahntwicklungen) in den vom Bewertungsausschuss festgesetzten Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung des Jahres 2010 im Vergleich zu 2008 angenommen. Den damit aufgegriffenen Bereichen der vertragsärztlichen Versorgung wird eine Stützung gewährt, wenn sich bei separater Betrachtung der aus der MGV resultierenden Umsatzentwicklung ebenfalls 15 % oder mehr Honorarverluste von 2010 zum Vergleichszeitraum in 2008 (unter Beachtung der Arztlahntwicklung) ergeben.
- (3) Die KV Thüringen führt die Berechnungen für die Prüfungen durch und übermittelt diese den Krankenkassenverbänden. Ergeben sich Notwendigkeiten für Stützungsmaßnahmen werden diese zwischen den Vertragspartnern zeitnah abgestimmt.
- (4) Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Ausgleich festgestellter überproportionaler Honorarverluste werden versorgungsbereichsspezifische Vorwegabzüge aus dem Honorarzuwachs im Jahr 2011 gebildet. Sofern im Abrechnungsquartal das versorgungsbereichsspezifische Vergütungsvolumen unterschritten wird, ist die Differenz dem jeweiligen versorgungsbereichsspezifischen Verteilungsvolumen für abgestaffelte Preise gemäß Beschluss Teil F Abschnitt I. Punkt 3.1.2 zuzuweisen. Überschreitungen des Vergütungsvolumens sind aus den Rückstellungen gemäß Beschluss Nr. 5 des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 23. Sitzung vom 05./11.10.2010, geändert durch die 25. Sitzung vom 24.11.2010 zu finanzieren

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 13.09.2011

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
- Landesvertretung Thüringen -

gez. IKK classic

gez. Krankenkasse für Gartenbau, handelnd für
die Landwirtschaftliche Krankenversicherung

gez. Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen